



Zur Beurteilung der Jahresrechnung reicht der Vorbericht. Die übrigen Dokumente sind für die Finanzbehörden von refbejus und AGR von Interesse.

Die Jahresrechnung schliesst, nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 113'647.24 mit einem ausgeglichenen Rechnungsergebnis ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 64'740.--. Der Ertragsüberschuss muss gemäss den Vorschriften über HRM2 so lange für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden, bis die Differenz zwischen den Planmässigen Abschreibungen und den Nettoinvestitionen ausgeglichen ist. Aufgrund des Umstandes, dass im Rechnungsjahr die Investitionen Umgebungsarbeiten Kirche und Kirchendach getätigt wurden und die ordentlichen Abschreibungen Fr. 22'009.26 betragen, sind die Voraussetzungen für zusätzliche Abschreibungen nach Gesetz gegeben.

Die Abweichung zum Budget ist auf das nicht ausschöpfen von Krediten zurückzuführen. Der Rat kann über die Nachkredite in Kompetenz KGR und der Jahresrechnung bestimmen.

Damit schliesst die Rechnung um Fr. 64'740.00 besser ab, als budgetiert.

Sämtliche Nachkredite liegen in der Kompetenz des Kirchgemeinderates oder können als gebunden angesehen werden. Total betragen die Nachkredite über die gesamte Rechnung Fr. 151'385.04. Dabei fallen auf die systembedingten zusätzlichen Abschreibungen Fr. 113'647.24.

Durch die Kirchgemeindeversammlung müssen keine Nachkredite bewilligt werden. Das Eigenkapital der Kirchgemeinde beträgt neu Fr. 2'043'291.79 und setzt sich aus den Positionen „Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre“ Fr. 1'674'056.44, dem Jahresergebnis von Fr. 0 und der „Finanzpolitischen Reserve“ von Fr. 369'235.35 zusammen.

Beschluss:

Verwendung Ertragsüberschuss von Fr. 113'647.24 für zusätzliche Abschreibungen.

- | | |
|--|----------------|
| a) Nachkredite in Kompetenz Kirchgemeinderat | Fr. 3'410.95 |
| b) Nachkredite gebunden (Kenntnisnahme) | Fr. 147'974.09 |
| c) Nachkredite in Kompetenz KG-Versammlung | Fr. 0.00 |

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Traktanden KGV Mi. 26.06.2024

Antrag TM

Für die Kirchgemeindeversammlung liegen die Traktanden - *Verwaltungsrechnung 2023*,

a) *Kenntnisgabe der Nachkredite*, b) *Genehmigung der Jahresrechnung*

Gemäss Organisationsreglement Art. 3.1.1 kann auf die Durchführung der Rechnungsversammlung verzichtet werden, wenn nach der ordentlichen Ausschreibung, innert 30 Tagen niemand eine Versammlung wünscht. Die Jahresrechnung 2023 wird nach Ablauf der Frist vom Kirchgemeinderat definitiv genehmigt (als B Geschäft an der nächsten KGR-Sitzung)

Traktanden:

- Verwaltungsrechnung 2023
 - Kenntnisgabe der Nachkredite
 - Genehmigung der Jahresrechnung

Erwägungen: Die Ausschreibung erfolgt am Fr. 19. April im Anzeiger Oberhasli. Wenn innert 30 Tagen niemand die Versammlung wünscht, werden an der Ratssitzung vom 21. Mai die Jahresrechnung 2023 genehmigt.

Beschluss: Gemäss ORG Art. 3.1.1 wird zur Kirchgemeindeversammlung eingeladen, wenn innert 30 Tagen nach Ausschreibung die Durchführung gewünscht wird. Traktandum: 1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2023, a) Kenntnisgabe der Nachkredite, b) Genehmigung der Jahresrechnung.

Die Versammlung wird gewünscht und findet am Mittwoch, 26. Juni, 19.00 Uhr im Kirchgemeindehaus statt.

Der Vorbericht Jahresrechnung 2023 ist unter www.refkgm.ch Portrait / Gemeinde – KGV-Auflage einsehbar. Die detaillierte Jahresrechnung ist im Sekretariat einsehbar. Di. + Fr. 8.30-11.30 Uhr oder nach Vereinbarung.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie die Durchführung der Kirchgemeindeversammlung wünschen. sekretariat@refkgm.ch, 033 971 33 63 – bitte auf das Band sprechen – wir rufen Sie zurück.

Reformierte Kirchgemeinde Meiringen-Hasliberg-Schattenhalb
Sekretariat, Dres Winterberger